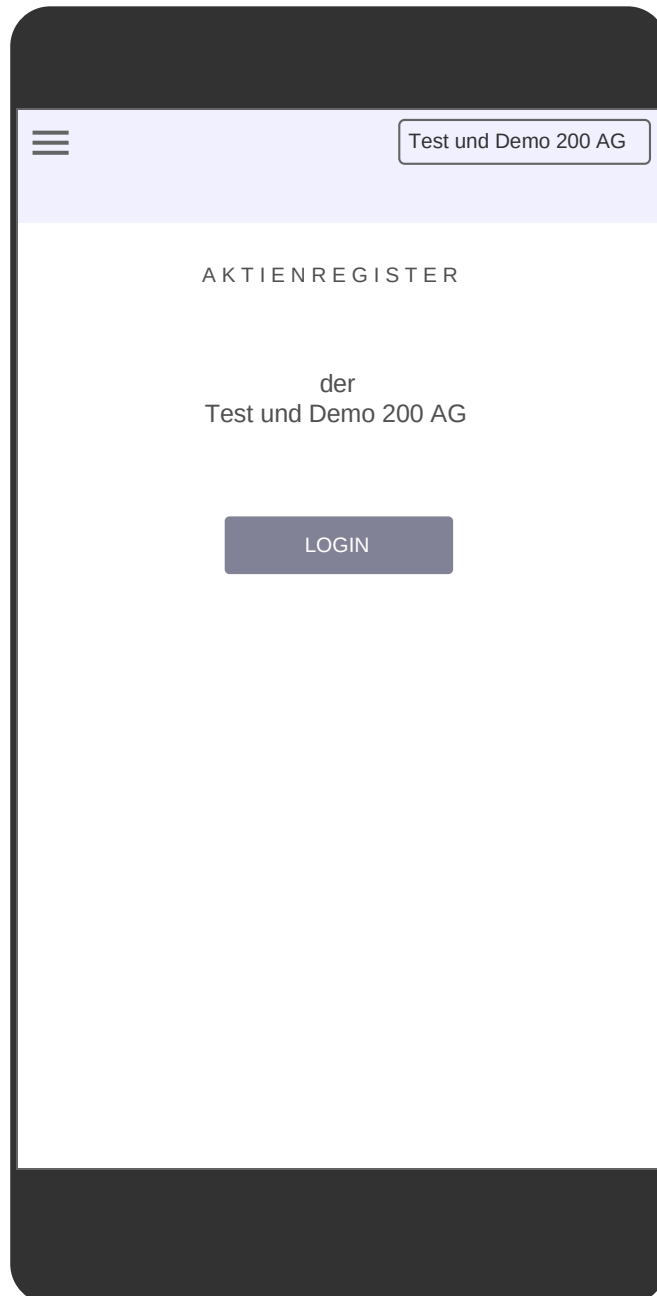


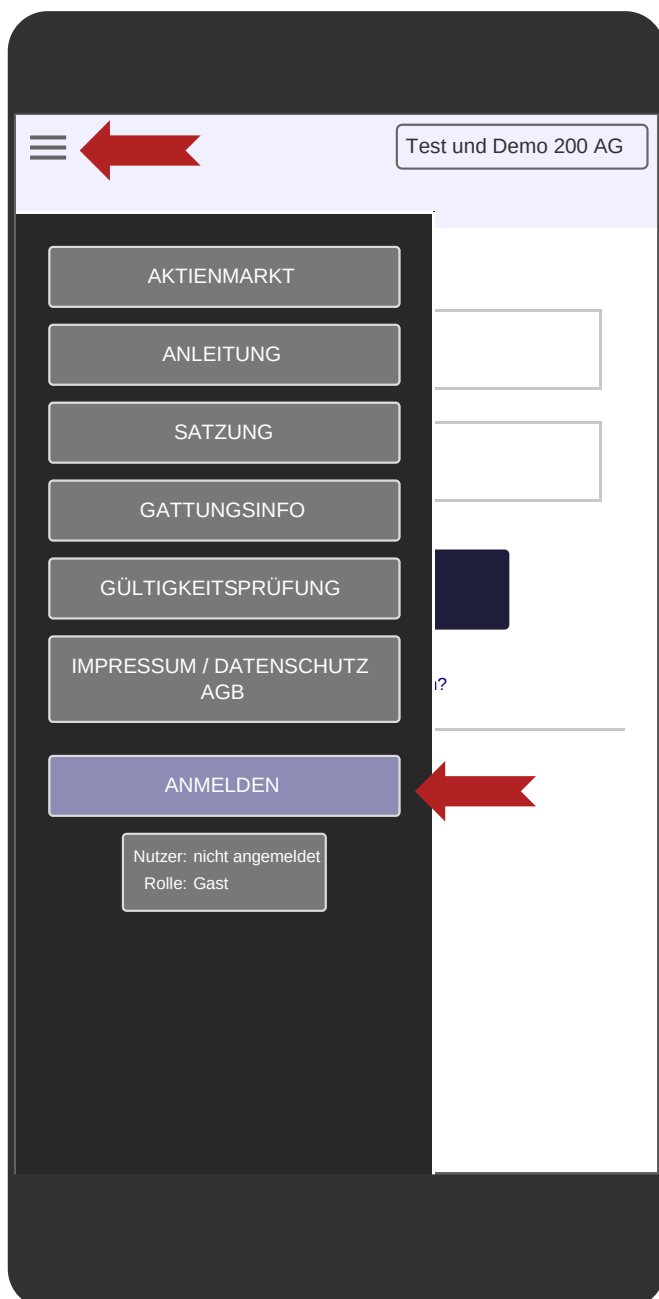
# Virtuelle Hauptversammlung mit Stimmabgabe

## Anleitung für Aktionäre



Von Ihrer Aktiengesellschaft haben Sie die Internetadresse des Aktienregisters und Ihre persönlichen Log-in-Daten erhalten.

Wenn Ihnen die Internetadresse mit einer E-Mail übermittelt wurde, klicken Sie einfach auf den Zugangslink zum Aktienregister, andernfalls geben Sie die URL manuell in die Adresszeile Ihres Browsers ein.



Falls die URL nicht direkt auf die Log-in Seite des Aktienregisters führt, klicken Sie auf den Menübutton oben links ...

... und dann auf "ANMELDEN"

#### HINWEIS:

Falls Sie einen Direktlink von Ihrer Gesellschaft erhalten haben, gelangen Sie direkt auf die unter Punkt 4 beschriebene Hauptversammlungsseite und müssen die Schritte 1 bis 3 nicht durchführen.

Test und Demo 200 AG

LOGIN

E-Mail-Adresse oder UKN

Passphrase

ANMELDEN

[Zugangsdaten vergessen?](#)

Als Kennung tragen Sie Ihre bei der AG registrierte E-Mail-Adresse ein (dabei auf Groß- und Kleinschreibung - wie registriert - achten) oder, falls Sie über eine oder mehrere physische Aktienurkunden verfügen, die Urkundenkennnummer einer gültigen, auf Ihren Namen registrierten Urkunde.

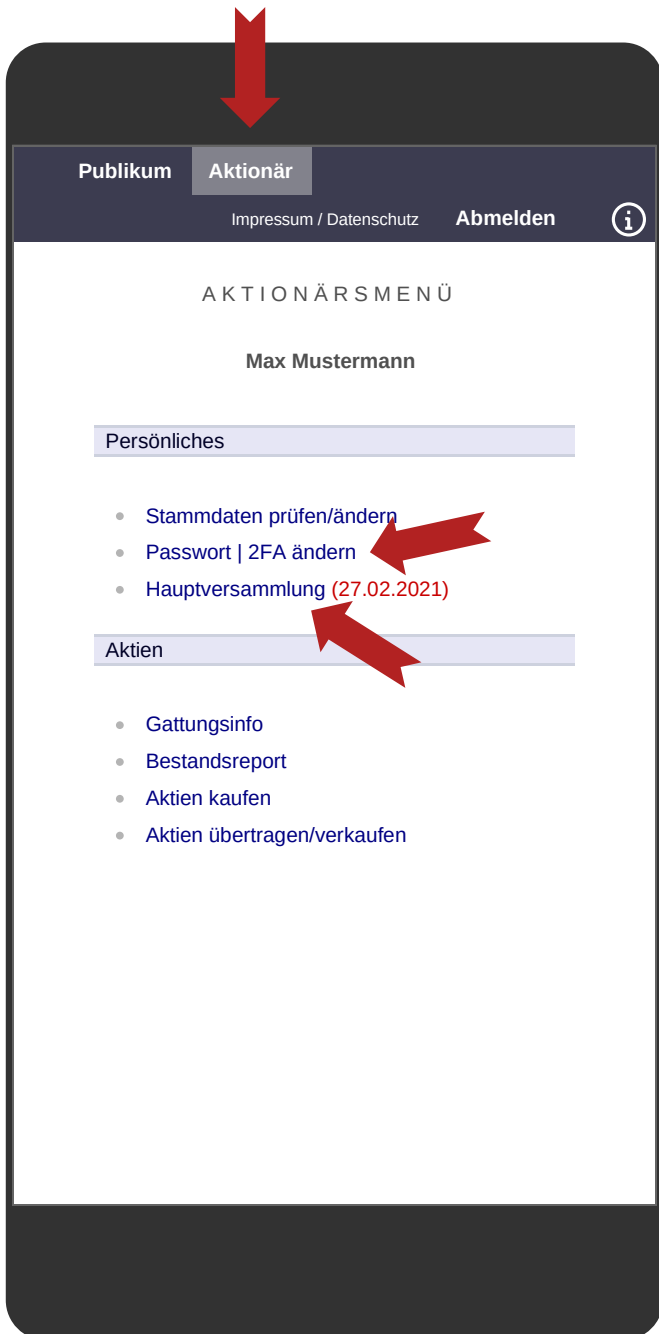
Hier geben Sie das Passwort ein, das Sie von Ihrer Aktiengesellschaft erhalten haben.

Nach dem erfolgreichen Log-in empfiehlt es sich, das Passwort zu ändern.

Wenn Sie Kennung und Passwort richtig eingegeben haben, klicken Sie auf "ANMELDEN".

Beachten Sie, dass Ihre IP-Adresse nach mehreren Fehleingaben für einige Minuten gesperrt wird.

Durch einen Klick auf "Aktionär" gelangen Sie immer in Ihr persönliches Aktionärsmenü, falls dieses nicht bereits nach dem Log-in automatisch aufgerufen oder zwischenzeitlich ein anderer Menüpunkt angeklickt wurde.

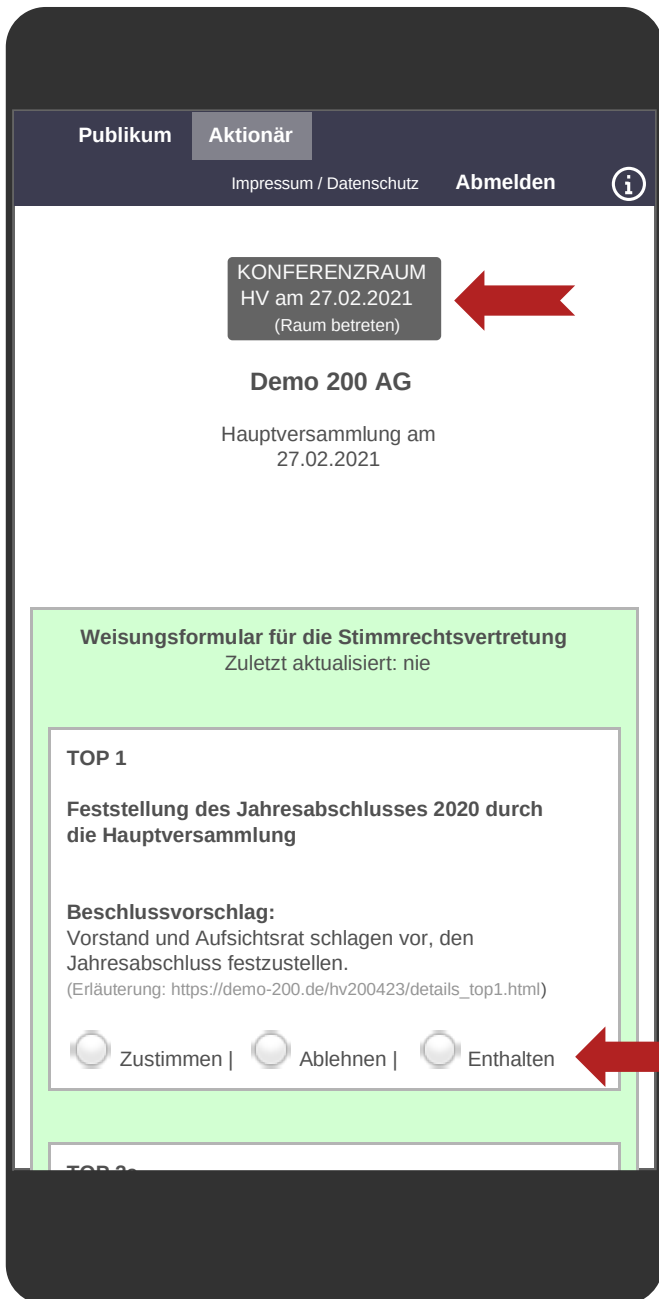


Hier können Sie jederzeit das Passwort ändern oder wenn gewünscht, eine Zwei-Faktor Authentifizierung aktivieren (sofern von der AG freigegeben).

Klicken Sie auf "Hauptversammlung".

Über die Hauptversammlungsseite erfolgt der Zugang zu dem virtuellen Versammlungsraum und zu dem Weisungsformular für die Stimmabgabe.

Es empfiehlt sich, diese Seite während der Hauptversammlung im Hintergrund geöffnet zu lassen. Das bietet den Vorteil, dass bei Bedarf jederzeit das Weisungsformular für die Stimmabgabe aktualisiert oder der Versammlungsraum bei technischen Problemen neu betreten werden kann, ohne die Log-in Daten erneut einzugeben.



Nach einem Klick auf diesen Button öffnet sich ein neues Fenster oder Tab mit dem Zugang zum virtuellen Versammlungsraum (siehe Seite 7)

Hier können Sie zu einzelnen oder allen Tagesordnungspunkten (TOPs) Ihre Stimme abgeben oder bei Bedarf aktualisieren. Klicken Sie einfach auf "Zustimmen" (entspricht JA), "Ablehnen" (entspricht NEIN) oder "Enthalten".

Publikum **Aktionär**

Impressum / Datenschutz **Abmelden** ⓘ

**TOP 3**

**Entlastung des gesamten Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2020**

**Beschlussvorschlag:**  
Der Vorstand schlägt vor, Entlastung zu erteilen.  
(Erläuterung: [https://demo-200.de/hv200423/details\\_top3.html](https://demo-200.de/hv200423/details_top3.html))

Zustimmen |  Ablehnen |  Enthalten

**TOP 4**

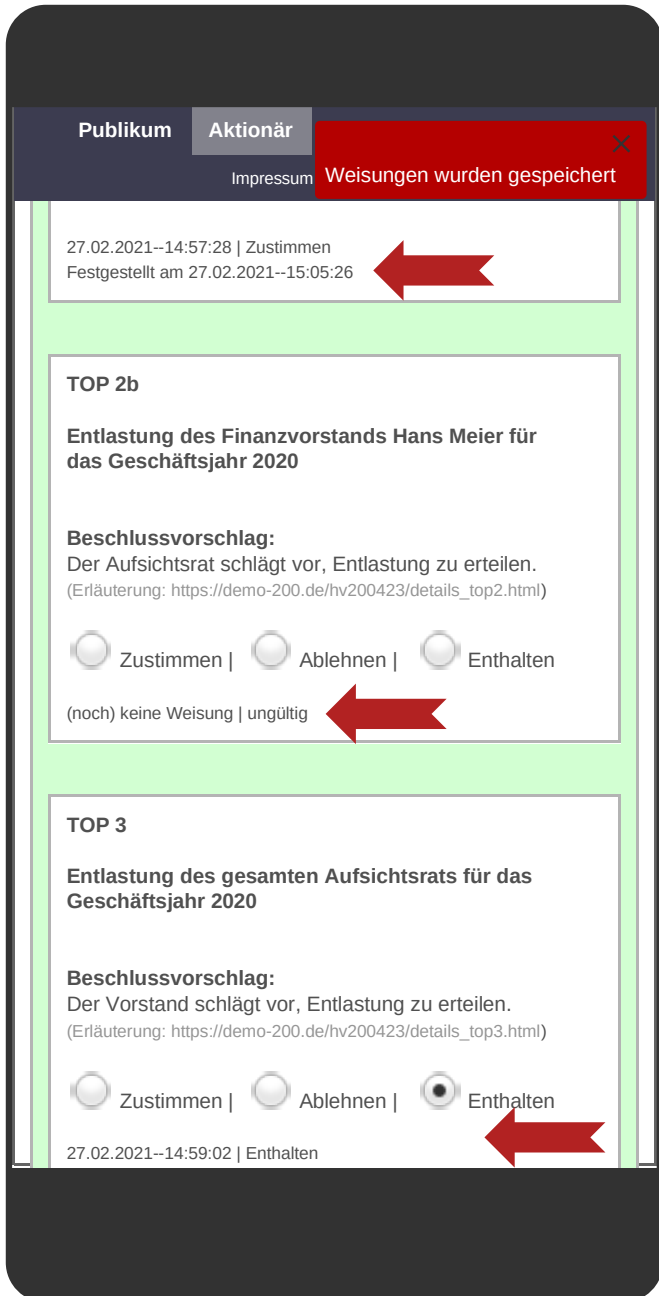
**Aufnahme eines Überbrückungskredits über 500.000 Euro von der KfW**

**Beschlussvorschlag:**  
Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Überbrückungskredit aufzunehmen.  
(Erläuterung: [https://demo-200.de/hv200423/details\\_top4.html](https://demo-200.de/hv200423/details_top4.html))

Zustimmen |  Ablehnen |  Enthalten

**Weisungen speichern**

Um das Weisungsformular an die Gesellschaft zu übertragen, scrollen Sie ganz nach unten und klicken auf den Button "Weisungen speichern". Bis zur Feststellung der einzelnen Tagesordnungspunkte durch den Versammlungsleiter können Sie das Formular jederzeit aktualisieren und erneut absenden.



Hier erscheint bei Bedarf ein Hinweisfeld mit Erfolgs- oder Fehlermeldungen.

Nach Feststellung eines Tagesordnungspunktes wird dieser für Aktualisierungen gesperrt.

Dieser TOP würde nach Feststellung als ungültig gewertet, da keine Stellungnahme abgegeben wurde.

Diese Weisung könnte noch geändert werden, da der TOP noch nicht festgestellt wurde.



Wenn Sie nach einem Klick auf den obigen Button diese Message sehen, konnte Ihre Teilnehmerberechtigung nicht bestätigt werden.

Vermutlich haben Sie sich nicht zur Hauptversammlung oder Stimmrechtsvertretung angemeldet.



Andernfalls bestätigen Sie die Zugänglichkeit der Datenschutzhinweise...

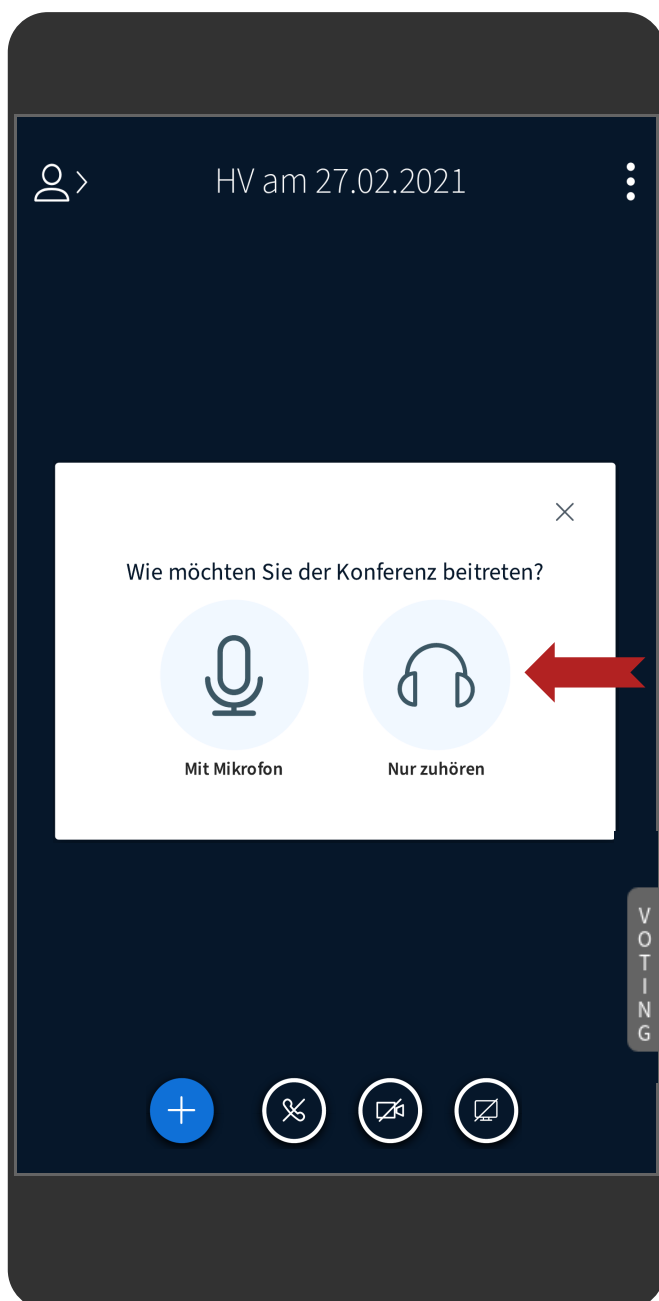
... und klicken auf den Button "An Konferenz teilnehmen".



Der Verbindungsaufbau mit dem virtuellen Versammlungsraum kann einige Sekunden Zeit in Anspruch nehmen. Anschließend werden Sie gefragt, ob Sie den Raum mit Mikrofon oder nur als Zuhörer betreten möchten.

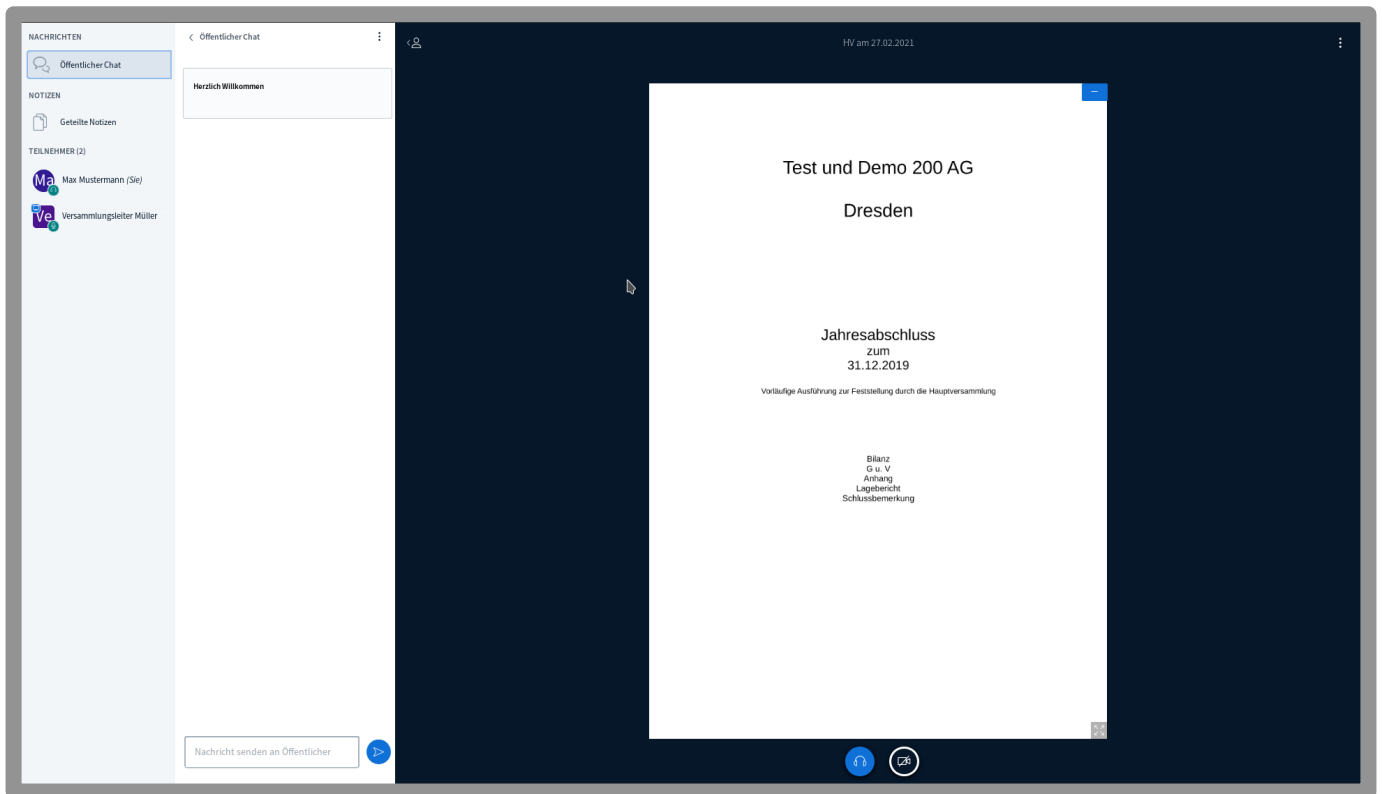
Auch wenn der Versammlungsleiter es nicht unterbunden hat, dass der Raum sofort mit Freischaltung des Mikrofons oder der Kamera betreten werden kann, empfiehlt es sich, der Versammlung zunächst nur als Zuhörer beizuwohnen.

Ihre Anwesenheit wird in der öffentlichen Teilnehmerliste signalisiert und Sie haben jederzeit die Möglichkeit, über den Textchat eine Wortmeldung anzumelden. Nach Aufforderung durch den Versammlungsleiter können Sie dann Ihr Mikrofon bzw. Ihre Kamera freischalten.



Es empfiehlt sich, der Versammlung zunächst nur als Zuhörer beizutreten, und das Mikrofon bzw. die Kamera erst nach Zuteilung des Rederechts und Aufforderung durch den Versammlungsleiter freizuschalten.

Mit einem Klick auf den VOTING-Button gelangen Sie jederzeit direkt zu Ihrem Weisungsformular für die Stimmabgabe.



Ein Rechner mit Monitor bietet mehr Bedienkomfort  
und vereinfacht die Nutzung der technischen  
Möglichkeiten.